

Vorlage Nr. IV/18/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Erweiterung der schulersetzenen Maßnahme Tagesschule**

### **A Problem**

In der Zeit der Pandemie steigt die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der sozial- emotionalen Entwicklung deutlich an. Die Ursachen für diese Verhaltensstörungen sind oftmals vielschichtig. Pandemiebedingt waren Kindergarten- und Schulbesuche nicht möglich. Durch die soziale Isolation kommt es bei einigen Kindern zu extremen Entwicklungsdefiziten, die sich in massiven Verhaltensauffälligkeiten ausdrücken. In dieser Zeit konnten Eltern und Schule den Kindern oft nicht gerecht werden und ihnen nicht die notwendige Stabilität bieten. Erziehungshilfen von außen ließen sich nur bedingt umsetzen oder konnten nicht in Anspruch genommen werden.

Die bislang erlernten Verhaltensweisen erfüllen bei diesen Kindern nicht die sozialen Anforderungen, die Schule an sie stellen muss. Einigen Kindern fehlen grundlegende Basiskompetenzen, um in der Schule den Vormittag zu bewältigen. Es ist ihnen nicht möglich sich zu kontrollieren, an Regeln zu halten und in eine Schulklasse integriert zu werden. Sowohl für diese Schüler:innen wie auch für Lehrkräfte ist dies eine große Herausforderung, die in einem regulären schulischen Setting nicht mehr bewältigt werden kann. Diese Kinder benötigen daher einen spezifischen Rahmen, indem sie adäquat und intensiv gefördert werden. Darüber hinaus ist es notwendig, die Eltern im Umgang mit ihren Kindern zu beraten und zielgerichtet zu unterstützen.

### **B Lösung**

Der Senat hat mit Beschluss vom 08.03.2022 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie die Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023 beschlossen. Mit der Maßnahme 4 „Personelle Aufstockungen an ReBUZen“ sind für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils 160.000 € für die Stadtgemeinde Bremerhaven vorgesehen.

Seit 2009 gibt es die Tagesschule in Bremerhaven, ein Kooperationsprojekt der Bereiche Schule (ReBUZ) und Jugendhilfe (Helene-Kaisen-Haus). Das Konzept der schulersetzenen Maßnahme Tagesschule ist speziell für Kinder der 1. und 2. Klasse, mit sehr umfangreichen und hochgradigen Verhaltensstörungen, ausgerichtet und beinhaltet eine enge Elternarbeit. Es hat sich gezeigt, dass dieses Intensivangebot die Kinder stabilisieren kann und eine Rückführung in das Regelschulsystem nach einiger Zeit erfolgt. Durch die aktuelle Pandemiesituation ist es derzeit zu einem erhöhten Bedarf gekommen und immer mehr Schüler:innen benötigen eine Beschulung in diesem Intensivangebot. Um den gestiegenen Bedarf zu decken ist es erforderlich, mehr Kindern die Teilnahme an diesem Bremerhavener Intensivsetting zu ermöglichen. In der weiteren Entwicklung dieser Kinder würden Fremdunterbringungen mit interner Beschulung außerhalb von Bremerhaven gemindert.

Konkret ist eine Erweiterung der Tagesschule zum Schuljahresbeginn 2022/2023 geplant. Hier sollen vier weitere Tagesschulplätze geschaffen werden, womit die Neueinstellung eines:r Sonderpädagog:in und einer Sozialpädagog:in verbunden wäre. Während für die Einstellung eines:r Sonderpädagog:in eine freie Stelle des Lehrer:innenstellenplans genutzt wer-

den kann, ist für die Neueinstellung eines:r Sozialpädagog:in die Bewilligung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs erforderlich.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die für die Erweiterung der Tagesschule um vier Plätze anstehenden Personalkosten (ein:e Sonderpädagog:in Besoldungsgruppe A 13 + Zulage und ein:e Sozialpädagog:in, Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE, auf der Grundlage der Personalhauptkosten ca. 142.000 €/Jahr) sowie die entstehenden Sachkosten (Fördermaterial etc.) werden über befristete Landesmittel aus dem Bremen-Fonds finanziert. Es handelt sich hierbei um jeweils 160.000 € für die Jahre 2022 und 2023.

Klimaschutzzielrelevante oder geschlechtsspezifische Belange werden nicht berührt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger/-innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung/ Abstimmung**

ReBUZ, Helene- Kaisen- Haus, eine Beteiligung des Personalamtes und der Stadtkämmerei sind einzuleiten, die Mitbestimmungsgremien werden nach Beschlussfassung beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichungen nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der befristeten Schaffung von vier weiteren Tagesschulplätzen zu.

Der dadurch entstehende überplanmäßige Personalbedarf für eine 1,0 Stelle Sozialpädagog:in in Entgeltgruppe S 11b TVöD SuE wird befristet bis zum 31.12.2023 anerkannt. Die Personal- und Sachkosten sind aus den für schulersetzennde Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellten befristeten Landesmitteln zu finanzieren.

Aufgrund des durchgängig bestehenden Personalbedarfs in den Bereichen Sonderpädagogik und Sozialpädagogik stimmt der Magistrat der unbefristeten Einstellung des für die Erweiterung der Tagesschulplätze benötigten Personals zu. Nach Auslaufen der befristeten Maßnahme können die eingestellten Personen auf vorhandene Planstellen im Schulbereich eingesteuert werden.

Vor dem Hintergrund der Eilbedürftigkeit sind die Fachausschüsse über diesen Magistratsbeschluss nachträglich in Kenntnis zu setzen.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Senatsbeschluss vom 08.03.2022